



Jahresbericht 2019

pro familia
Beratungsstelle Aachen

Unser Team

pro familia

Monheimsallee 11
52062 Aachen
Telefon: 0241 / 36 35 7
Telefax: 0241 / 40 27 50

E-Mail: aachen@profamilia.de
www.profamilia.de/aachen
www.facebook.com/profamiliaAachen

Finanzen

pro familia wird durch Zuschüsse des Landes NRW (79,5 %), der Kommunen (16,00 %) u. Erstattungen (0,8%) unterstützt. Das bedeutet, dass wir einen Eigenanteil (3,7 %) von 13.177 € aufbringen mussten.

Für bestimmte Leistungen sind deshalb Kostenbeiträge notwendig.

Als gemeinnütziger Verein ist die Beratungsstelle außerdem auf Spenden und Mitgliedsbeiträge dringend angewiesen.

Wir danken für finanzielle Unterstützung:

- der Stadt und der Städteregion Aachen
- der Sparkasse Aachen
- dem Freundeskreis der Beratungsstelle Aachen e.V. und allen Spendern

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Spendenkonto:

Sparkasse Aachen
Konto 3044559 BLZ 390 500 00
IBAN: DE 96 39050000 0003 044559
BIC: AACS DE33 XXX

Oder/und werden Sie Mitglied im Landesverband pro familia NRW e.V. :

http://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_nordrhein-westfalen/Mitgliedsantrag.pdf

Ihre Vorteile:

Informationen aus dem Landesverband NRW und der örtlichen Beratungsstelle
Fachzeitschriften aus dem Bundesverband



(v. links) Ursula Maschke, Walter Oreschkowitsch, Ekram Bsiri, Barbara Bohnen-Böhm, Ina Biermann, Nazan Rasim-Oglou, Leonie Keller, Margrit Schaefer-Klocke (Leitung)

pro familia die deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen.

pro familia engagiert sich für die Selbstbestimmung des Menschen und unterstützt eine Kultur, in der sich unterschiedliche sexuelle und partnerschaftliche Lebensweisen entwickeln können und geachtet werden.

pro familia setzt sich ein für das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und für eine selbstbestimmte und verantwortliche Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu wahren.

pro familia berät zu den Themenschwerpunkten Sexualität und Schwangerschaft, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung; auf Wunsch auch anonym. Alle Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Unser qualifiziertes Team besteht aus Ärztin, Sozialarbeiterinnen, Pädagoge, Psychologin und Assistentinnen. Wir helfen den Ratsuchenden, verantwortliche, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wir beraten unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und sexueller Orientierung.
Wir stehen unter Schweigepflicht.

Unsere Arbeit in den Bereichen der §§ 5/6 und § 2

Zahlen und Daten

Beratungsfälle 2019 (2018)	1639 (1467)
Beratungsgespräche 2019 (2018)	1972 (1808)

Beratungsfälle nach Alter	Unter 14	14-17	18-21	22-25	26-32	33-40	ab 40	Keine Angabe
§ 2	1 (1)	62(57)	143(116)	145(186)	305(268)	189(99)	96(93)	38(27)
§§ 5/6	0 (0)	18(21)	88(80)	141(160)	227(251)	153(92)	33(44)	0(1)
gesamt	1 (1)	80(78)	231(169)	286(346)	532(519)	342(191)	129(137)	38(28)

Die §§ 5 / 6

umfassen die Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 218 / 219

§§ 5 / 6 SchKG	
Beratungsfälle	660(601)
Beratungsgespräche	678(620)
davon Einzelgespräche	445
Paargespräche	166
mit Begleitung	67

Die am häufigsten genannten Gründe für den Schwangerschaftskonflikt waren:

- Ausbildungs-/berufliche Situation
- Alter (zu alt / zu jung)
- Körperliche, psychische Verfassung
- Finanzielle/Wirtschaftliche Situation
- Familiäre, partnerschaftliche Probleme

§ 2

umfasst die allgemeine Schwangerenberatung und alle anderen Beratungsbereiche

§ 2 SchKG	
Beratungsfälle	979(865)
Beratungsgespräche	1.394(1.187)
davon Einzelgespräche	1040
Paargespräche	305
mit Begleitung	49
Gruppen zu: Schwangerschaft + Geburt	1
Männlicher Sexualität (3 Treffen)	1

Erstanlass der Beratungsfälle § 2 SchKG: Fälle - Beratungen

- Schwangerschaftsberatung	275 (302)	369 (362)
- Familienplanung, Kinderwunsch	358 (259)	422 (297)
- Sexual- und Partnerschaftsber.	187 (163)	376 (340)
- Beratung nach Geburt	92 (89)	123 (120)
- Ber. n. Fehl- o. Todgeb., Abbr.	26 (21)	31 (24)
- Sexuaufklärung	39 (29)	71(38)
- Sonstiges	2 (1)	2(1)
- Vertrauliche Geburt	0	0

Sexualpädagogik Sonderprojekte

Sexualpädagogische und präventive Gruppenangebote

	Gruppen
Jugendliche	129 (145)
Multiplikatoren	24 (11)
Insgesamt 1691 (1920) Personen	

Sonderprojekte NRW Flüchtlinge im Blick:

Beratungen	
53 (46) Fälle	73 (72) Berat.
Schwangere	9
Familienplanung	22
Nach Geburt	17
Nach Abbruch	5

2 Gruppentreffen mit 35 Teilnehmerinnen - Familienplanung

Fast 150 Jahre § 218 ff seit 1.1.1871

Die Schwangerschaftskonfliktberatung stand in diesem Jahr im Fokus unseres Verbandes.

Im Juni fand ein Fachtag des Landesverbandes NRW zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung in Wuppertal statt, an dem Berater*innen aller Berufsgruppen, die bei pro familia arbeiten, teilnahmen. Es gab am Vormittag zwei Vorträge für alle, Gabrielle Stöcker sprach über die Geschichte der §§218ff und Fr. Prof. Helfferich über Ergebnisse aus Ihrer Studie „Frauenleben 3“. Anschließend begaben sich die Teilnehmenden in fünf Workshops, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Beratungsalltags im Zusammenhang mit den §§218ff beschäftigten: I. Beratung im Zwangskontext – ist das möglich? II. Sprachbilder und Sprachsymbole in der Schwangerschaftskonfliktberatung; III. Gefühle und Ambivalenzen in der Beratung; IV. Selbstfürsorge – was brauchen wir? V. Identifikation mit der Haltung von pro familia.

Der pro familia BV veranstaltete einen Fachtag in Frankfurt mit dem Thema „§218 Spezial – Kontroversen und Haltungen“ an dem zwei Kolleginnen teilnahmen. Es gab Vorträge von Frau Prof. Dr. Ulrike Busch: „Pflichtberatung nach § 219 – Besonderheiten und Dilemmata“ und von Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad: „Arbeiten in politisch umkämpften Arbeitsbereichen - Implikationen antifeministischer Angriffe auf die Praxis der Schwangerschaftsberatung“.

Des Weiteren beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer*innen mit der Problematik des Umgangs mit Gegner*innen sexueller und reproduktiver Rechte.

Gegenwind durch die „ANTI-CHOICE“-Bewegung

*Sexuelle und reproduktive Rechte beschreiben das Menschenrecht eine*er jede*n Einzelnen, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Dies bedeutet vor allem die freie Entscheidung zu Elternschaft, das Recht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt der Kinder zu entscheiden, sowie über die dafür nötigen Informationen, Kenntnisse und Mittel zu verfügen. Jede Frau* und jedes Mädchen* hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann und in welchen Abständen sie schwanger werden will. Sowohl erzwungene Schwangerschaftsabbrüche als auch das Verbot von Abtreibungen verletzen dieses Recht.*

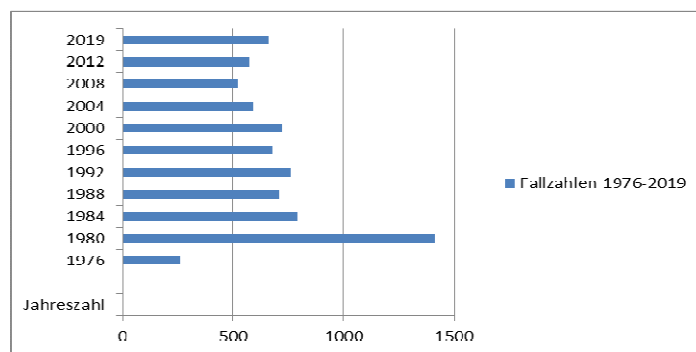
Dies sehen die Mitglieder der Anti-Choice-Bewegung anders. Sie vertreten eine fundamentalistische Haltung gegen die Wahlfreiheit von Frauen und veranstalten Mahnwachen vor Beratungsstellen und Arztpraxen, gründen so genannte „Beratungsangebote“ mit verwirrend ähnlichen Namen wie „pro femina“ oder „pro life“, um Frauen abzufangen und sie in ihrem Sinne zu beeinflussen, statt sie zu beraten. Auch die juristische Anklage von Ärzt*innen, Kliniken und Beratungsstellen hat in den letzten Jahren zugenommen und die Neufassung des §218a (Werbeverbot zum Schwangerschaftsabbruch) hat in ihrer halbherzigen Ausgestaltung dieses Problem eher noch verschärft anstatt es zu beheben. Deshalb sind wir nach wie vor für die Abschaffung des §218a! Weitere Informationen und Artikel zum Thema finden Sie im pro-familia-Magazin-1/2020

<https://www.profamilia.de/publikationen/themen/pro-familia-magazin.html>

Erfreulich ist es, dass sich wieder mehr junge Menschen für politische Themen interessieren und sich sowohl als junge Gruppe im Frauennetzwerk als auch bei pro familia in PIA (pro familia in Aktion) engagieren.

Hohe Beratungszahlen

Schwangerschaftskonfliktberatung ist seit Gründung unserer Beratungsstelle einer der Schwerpunkt unserer Arbeit. Auch schon 1974/75, bevor 1976 die Indikationsregelung eingeführt wurde, konnten sich Frauen zu diesem Thema beraten lassen. Während der 20 Jahre der Indikationsregelung mussten sich Frauen vor einem straffreien Abbruch von Ärzt*in und Sozialberater*in beraten lassen, weil sie zusätzlich eine ärztliche Befürwortung für einen Abbruch brauchten. 1996, nach der Wiedervereinigung, trat die bis heute existierende Regelung in Kraft, nach der eine Frau, nach einer Beratung, die Entscheidung über Austragen oder Abbrechen der Schwangerschaft selber treffen kann. Der Papst verbot daraufhin den katholischen Beratungsstellen weiterhin Beratungsbescheinigungen auszustellen, weshalb sich andere Beratungsverbände wie z.B. donum vitae gründeten. Aber pro familia wird nach wie vor immer noch als qualifizierte, interdisziplinäre und neutrale Ansprechpartnerin am häufigsten von den Ratsuchenden aufgesucht. Dies bildet sich auch in unseren Beratungszahlen ab, die in diesem Jahr erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche in NRW und der BRD ist aber seit mehreren Jahren konstant geblieben.



Versorgungslage in NRW + in der BRD wird schlechter

Bei den Ärzten, die Ende der 70er Jahre angefangen haben Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, findet momentan ein Generationswechsel statt.

Aber wenige junge Ärzt*innen sind bereit, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Auch in der Ausbildung der Mediziner*innen sind die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs kein Thema. Deshalb ist es so wichtig, dass die Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, Ihre Praxis an eine*n Nachfolger*in übergeben, der /die ihre Arbeit fortführt. Es ist jedoch viel Engagement seitens der in Rente gehenden Ärzt*innen nötig, um eine*n entsprechende*n Nachfolger*in zu finden und einzuarbeiten. Hier in Aachen ist dies bisher dankenswerterweise gelungen.

In Nordbayern hat z.B. der letzte Gynäkologe, der Abbrüche vorgenommen hat, seine Praxis ohne Nachfolger geschlossen.

Auch in katholisch geprägten Gegenden in NRW müssen Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen, weite Wege auf sich nehmen, weil dort kaum Ärzt*innen für den Eingriff zur Verfügung stehen.

Netzwerkarbeit in Aachen und vor Ort in NRW

pro familia erreicht jährlich über 111.000 Menschen, die landesweit die Beratungsstellen und Veranstaltungen aufsuchen; in Aachen sind es in 2019 mehr als 3000 Personen gewesen.

In den Beratungsstellen sammelt sich der Querschnitt der Gesellschaft. Bei einer so großen Anzahl von Klient*innen jeden Alters, jeder Religion und gesellschaftlichen Schichtzugehörigkeit sind wir mit einer Fülle an Fragen beschäftigt, die über das multiprofessionelle Team der pro familia hinaus nur durch eine gute Netzwerkarbeit vor Ort geklärt werden können.

Netzwerke sind Zusammenschlüsse verschiedener Akteur*innen aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten, die gemeinsame Ziele verfolgen und kooperieren, um diese Ziele zu erreichen bzw. sie niedrigschwelliger für Klient*innen zu gestalten.

Ein großes Netzwerk, mit dem pro familia – auch in Aachen – schon seit längerem zusammenarbeitet, ist das Netzwerk „Frühe Hilfen“. Es erfasst alle Institutionen und Projekte, die sich mit schwangeren Frauen und Familien mit Kindern bis drei Jahren beschäftigen. Zu diesem Kreis gehören unter anderem die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger, Kliniken, der öffentliche Gesundheitsdienst, psychiatrische Einrichtungen, Hebammen, niedergelassene Ärzt*innen und Schwangerenberatungsstellen. Eine gelungene Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen in den „Frühen Hilfen“ wie auch in anderen Netzwerken, mit denen pro familia kooperiert, ermöglicht eine schnelle Weitergabe und Bekanntmachung neuer Angebote, lückenlose Abdeckung des Aufgabenspektrums und die schnelle Anbindung der Klient*innen an die richtige Maßnahme. „Frühe Hilfen“ dient somit dazu, Bedarfe zu ermitteln, Dienste zu koordinieren, adäquate Angebote zu kommunizieren und neue, bedarfsorientierte Angebote wie Zugänge zu entwickeln, die eine bessere und präzisere Hilfestellung ermöglicht.

Durch unsere Angebote der Verhütungs-, Schwangeren- und Konfliktberatung gibt es eine langjährige Zusammenarbeit mit Arztpraxen und Krankenkassen. Die diagnostizierenden Ärzt*innen verweisen ihre Patientinnen an die Beratungsstellen, um ihnen weitere Informationen zu unseren Themen zu verschaffen.

Bei den Krankenkassen kann in besonderen Fällen eine Kostenübernahme (durch das Land NRW) für den operativen/medikamentösen Schwangerschaftsabbruch beantragt werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch über gesetzliche Veränderungen oder Neuerungen der Angebote der Kooperationspartner*innen erleichtert die Wege für unsere Klient*innen.

Vielorts gibt es Interessengemeinschaften, die sich zu den Themen wie beispielsweise weibliche Beschneidung, Gewalt gegen Frauen oder Frauengesundheit zusammenfinden und austauschen. In Aachen partizipieren wir am Frauennetzwerk.

Eine der neueren Herausforderungen der pro familia und ihrer Netzwerkpartner*innen stellen die deutlich gestiegenen Anfragen von Menschen mit Migrationshintergrund oder Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, dar. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, dem Jobcenter und Dolmetscher*innen etc. ist unabdingbar, um den Klient*innen eine adäquate Hilfestellung bieten zu können. Gerade vor dem Hintergrund fehlender Sprachkenntnisse ist es häufig nicht ausreichend, Hilfesuchende nur an entsprechende Institutionen weiter zu verweisen. Die Zuwendung des Landes NRW zur Förderung von Familien mit Fluchterfahrungen, auch in Form von Verhütungsberatung und Kostenübernahme für Verhütungsmittel, ist nur ein Beispiel in diesem Zusammenhang, das eine lückenlose Kooperation aller daran beteiligten Institutionen erfordert.

